

11. September 2026

Öffentliche Auflage

Im Sinne von § 102 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau teilen wir Ihnen mit, dass folgende Baueingabe während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung Birwinken öffentlich aufliegt:

Baugesuch Nr.: 2023-111

Bauherrschaft: Politische Gemeinde Birwinken

Bauvorhaben: Sanierung 300 m Schiessanlage Birwinken, Birwinken

Bauparzelle: Nr., 161, 177, 184, 185, 187

Auflagefrist: 11. September 2026 bis 30. September 2026

Während der Auflage kann jeder, der ein schutzwürdiges Interesse nachweist, Einsprache erheben. Die Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Birwinken, Lochäcker 2, 8585 Mattwil, einzureichen.

Freundliche Grüsse

BAUVERWALTUNG BIRWINKEN

Peter Stern

Gemeindepräsident